



Konrad  
Adenauer  
Stiftung

50 YEARS OF WORLDWIDE COOPERATION

Jerusalem, Juli 2013

## **Aktuelle Probleme im Ehe- und Scheidungsrecht Israels**

**Von Nicole Herbert\***

### **Zusammenfassung**

**Die ausschließliche Zuständigkeit der Religionsgemeinschaften in Israel im Bereich des Familienrechts stellt eine der Eigenarten des israelischen Rechtssystems dar. Diese Regelung hat historische Gründe, stellt nun jedoch die israelische Gesellschaft vor aktuelle Probleme und Herausforderungen.**

Die Trennung des Familienrechts vom Zivilrecht geht bereits auf die Herrschaft des Osmanischen Reichs in Palästina zurück und wurde bei der Gründung des Staates Israel 1948 übernommen, um orthodox-jüdische Gruppierungen für die Unterstützung des neuen Staates zu gewinnen. Diese Status-Quo-Vereinbarung bewirkt heute, dass Reformversuche von Regierungen sich bisher als schwer durchsetzbar erwiesen haben, sodass eine umfassende Reform, wie die Einführung der Zivilehe, noch nicht möglich war.

Problemfelder stellen vor allem interreligiöse Ehen dar, die nach dem Recht der jeweiligen Religionsgemeinschaften meist nicht anerkannt werden und somit nicht möglich sind. Dies führt insofern zu Komplikationen, als nach dem Rückkehrgesetz von 1950 nicht nur jeder Jude, sondern auch die Kinder und Enkelkinder eines Juden, sowie ihre Ehepartner, über ein Einwanderungsrecht verfügen. So gibt es eine große Anzahl von Paaren, die in Israel nicht heiraten können, da einer der Partner nach halachischer Sicht nicht dem Judentum angehört.

Aber auch innerhalb der einzelnen Religionsgemeinschaften gibt es Problemfelder. So hat eine jüdische Ehefrau nicht das Recht, die Scheidung einzureichen und sollte eine religiöse Scheidung nicht vollzogen werden, würden eventuelle Nachkommen von ihr als *Mamserim* kein Recht auf eine Ehe mit einem Juden haben. Viele christliche Religionsgemeinschaften wiederum gestatten keine Ehescheidung.

Die Einführung einer Zivilehe war bisher noch nicht möglich, jedoch haben Regierungen bereits versucht, weniger tiefgreifende Lösungsmöglichkeiten zu finden. Da an der aktuellen Regierung jedoch keine ultraorthodoxe Partei beteiligt ist, bietet sich nun die Gelegenheit, weitgreifende Reformen zu verabschieden.

---

\* Die Autorin ist Stipendiatin der Konrad-Adenauer-Stiftung und Kandidatin des Ersten Juristischen Staatsexamens. Sie verfasste diese Ausarbeitung im Rahmen ihres Praktikums bei der Konrad-Adenauer-Stiftung Israel. Für weiterführende Informationen und Hinweise wäre sie dankbar: [nicole-herbert@t-online.de](mailto:nicole-herbert@t-online.de).

## I. Historischer Hintergrund

In Israel wird das Familienrecht, insbesondere das Eherecht, durch religiöses Recht geprägt<sup>1</sup>. In Deutschland hingegen werden nach § 1310 BGB Ehen nur gesetzlich anerkannt, wenn sie vor dem Standesamt geschlossen wurden und die gesetzlichen Vorschriften werden nach § 1588 BGB von den kirchenrechtlichen Ehevorschriften nicht berührt. In Familienrechtsfragen unterliegen israelische Staatsangehörige den Regelungen ihres Personalstatuts, d.h. dem Recht ihrer jeweiligen Religionsgemeinschaft; der Abschluss einer zivilrechtlichen Ehe ist in Israel nicht möglich. Dies schließt Fälle der Ehescheidung mit ein, selbst Ehen, die im Ausland geschlossen worden sind können nicht zivilrechtlich geschieden werden.<sup>2</sup>

Diese Regelung besteht seit der Herrschaft des Osmanischen Reichs in Palästina und wurde während des britischen Völkerbundmandats in Palästina in Artikel 51 des Palestine Order in Council von 1922<sup>3</sup> und schließlich bei Gründung des Staates Israel 1948 übernommen<sup>4</sup>. Letzterer Umstand geht auf einen Brief Ben-Gurions im Jahr 1947 zurück, den er als Vorsitzender des Exekutivrates der Jüdischen Agentur an den Rabbiner Maimon, Führer des Exekutivkomitees von Agudat Yisrael, einer orthodox-jüdischen und anti-zionistischen Gruppierung, schrieb<sup>5</sup>. Darin sichert Ben-Gurion die Einhaltung von bis dahin bestehenden grundlegenden Regelungen zu, wie die Einhaltung des Shabbats und der Trennung des Eherechts vom Staat<sup>6</sup>. Dies sollte säkulare und orthodoxe Gruppierungen bei der Errichtung eines gemeinsamen Staates Israel vereinen.

Seitdem hat die Status-Quo-Vereinbarung, wie die daraus resultierenden Vereinbarungen genannt werden, wiederholt kontroverse Diskussionen innerhalb der israelischen Gesellschaft ausgelöst, jedoch haben sich Reformversuche aufgrund des Widerstands orthodoxer Parteien als schwierig erwiesen<sup>7</sup>. Ein weiterer Grund ist die Bemühung, das jüdische Volk nicht zu entzweien. 2010 wurde durch das Bestreben der Partei Yisrael Beiteinu ein Gesetz zur Einführung einer nichtehelichen Partnerschaft verabschiedet, das Anhänger von staatlich nicht anerkannten religiösen Gruppierungen oder nicht-religiösen Staatsbürgern die Möglichkeit bietet, eine eheähnliche Gemeinschaft einzugehen und so verheirateten Paaren gleichzustehen<sup>8</sup>. Dies hilft jedoch nur einer kleinen Anzahl von Betroffenen, viele

---

<sup>1</sup> Rieck, Jürgen: *Ausländisches Familienrecht: Eine Auswahl Von Länderdarstellungen. Israel*. München: Beck-Online, 2010. Rn 1.; Homolka, Walter: *Das jüdische Eherecht*. Berlin, 2009. S. 25 f.; Schotten, Günther / Schmellenkamp, Gudrun: *Das Internationale Privatrecht in der notariellen Praxis*. München, 2007. Rn 402.

<sup>2</sup> Rieck, Jürgen: *Ausländisches Familienrecht: Eine Auswahl Von Länderdarstellungen. Israel*. München: Beck-Online, 2010. Rn 15.

<sup>3</sup> Rouhana, Roda: *Le droit musulman de la famille en Israël: le rôle d'Etat et la citoyenneté des femmes palestiniennes*. London, 2006. Abrufbar im Internet. URL : <http://www.wluml.org/fr/node/534>. Stand: 15.07.13.

<sup>4</sup> Goldfine, Yitzak: *Herkunft und Quellen des gegenwärtigen israelischen Rechts: Eine rechtshistorische und rechtsvergleichende Studie auf dem Gebiete der Rechtsrezeption*. Frankfurt am Main, 1967. S. 11 ff.

<sup>5</sup> Günzel, Angelika: *Religionsgemeinschaften in Israel: Rechtliche Grundstrukturen des Verhältnisses von Staat und Religion*. Tübingen, 2006. S. 19.

<sup>6</sup> Günzel, Angelika: *Religionsgemeinschaften in Israel: Rechtliche Grundstrukturen des Verhältnisses von Staat und Religion*. Tübingen, 2006. S. 20.

<sup>7</sup> Neuberger, Benyamin: *Die Bedeutung der Religion im Staat Israel*. In: Informationen zur politischen Bildung, 2008, Heft 278. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.bpb.de/internationales/asien/israel/45108/staat-und-religion>. Stand: 17.07.13.

<sup>8</sup> Gelfman Schultz, Rachael: *Civil Marriage in Israel*. URL: [http://www.myjewishlearning.com/israel/Contemporary\\_Life/Society\\_and\\_Religious\\_Issues/Freedom\\_of\\_Religion/civil\\_marriage\\_in\\_israel.shtml?p=1](http://www.myjewishlearning.com/israel/Contemporary_Life/Society_and_Religious_Issues/Freedom_of_Religion/civil_marriage_in_israel.shtml?p=1). Stand: 11.07.13.; Zarchin, Tomer: *Controversial civil union bill up for discussion*. In: Haaretz vom 09.03.10. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.haaretz.com/print-edition/news/controversial-civil-union-bill-up-for-discussion-1.264360>. Stand: 12.07.13.; Toiba, Michal: *Civil*

Probleme, die durch diese Regelung des Eherechts entstehen, sind noch nicht gelöst.

Im Folgenden sollen die größten aktuellen Probleme hervorgehoben werden, dabei wird jedoch nicht auf das Recht der Scharia eingegangen werden, da die dort verankerten Probleme nicht rein israel-spezifisch sind.

## II. Interreligiöse Ehen

Da das Recht der Eheschließung in den Händen der von Israel anerkannten Religionsgemeinschaften liegt, hängt die Möglichkeit der interreligiösen Eheschließung von den jeweiligen Regelungen dieser ab. So ist es im islamischen Recht durchaus möglich, dass ein Moslem eine Nicht-Muslima heiratet, solange sie zumindest einer monotheistischen Religionsgemeinschaft angehört, da die Religionszugehörigkeit der Kinder sich im Islam nach dem Vater richtet und der Übertritt der Ehefrau zum Islam erwartet wird. Die Eheschließung zwischen einer Muslima und einem Nicht-Moslem wird vom islamischen Recht jedoch verboten<sup>9</sup>.

Das jüdische Recht schließt Eheschließung zwischen Juden und Nicht-Juden kategorisch aus und bewertet diese als von Anfang an nichtig<sup>10</sup>. Dies führt insbesondere zu Komplikationen, als nach dem Rückkehrgesetz von 1950, 2. Abänderung 5730-1970, Sektion 4A, (a), nicht nur jeder Jude, sondern auch die Kinder und Enkelkinder eines Juden, sowie ihre Ehepartner, um ein Einwanderungsrecht verfügen. Mit der russischen Einwanderungswelle stieg die Zahl der nichtjüdischen Einwohner und somit auch der vermehrte Wunsch zu Eheschließungen zwischen Juden und Nicht-Juden<sup>11</sup>. Die Rabbinatsgerichte verlangen zudem einen Nachweis, dass beide Partner jüdisch sind. Da die Zugehörigkeit zum Judentum über die Mutter weitergegeben wird, muss so eine ununterbrochene Linie von jüdischen Müttern vorgewiesen werden. Dieser Nachweis gestaltet sich jedoch mitunter äußerst schwer, wenn z.B. die entsprechenden Dokumente im Auswanderungsland gelassen werden mussten<sup>12</sup>. Neben der Beauftragung eines Detektivs, wenden sich betroffene Personen in letzter Zeit immer häufiger an Labore, um ihre DNA testen zu lassen<sup>13</sup>. Die Resultate werden von vielen Rabbinatsgerichten als wichtiges Indiz gewertet. Aufgrund der jüngeren jüdischen Geschichte ist diese Vorgehensweise jedoch höchst umstritten.

---

*unions law to be implemented next week.* In: The Jerusalem Post vom 11.03.2010. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.jpost.com/Israel/Civil-unions-law-to-be-implemented-next-week>. Stand: 12.07.13.

<sup>9</sup> Rieck, Jürgen: *Ausländisches Familienrecht: Eine Auswahl Von Länderdarstellungen. Israel.* München: Beck-Online, 2010. Rn 6.

<sup>10</sup> Rieck, Jürgen: *Ausländisches Familienrecht: Eine Auswahl Von Länderdarstellungen. Israel.* München: Beck-Online, 2010. Rn 6.

<sup>11</sup> Martin, David J.: *Time to give way on civil marriage in Israel?* In: The Jerusalem Post, 31.10.2006, S. 14.; Gelfman Schultz, Rachael: *Civil Marriage in Israel.* Abrufbar im Internet. URL: [http://www.myjewishlearning.com/Israel/Contemporary\\_Life/Society\\_and\\_Religious\\_Issues/Freedom\\_of\\_Religion/civil\\_marriage\\_in\\_israel.shtml?p=1](http://www.myjewishlearning.com/Israel/Contemporary_Life/Society_and_Religious_Issues/Freedom_of_Religion/civil_marriage_in_israel.shtml?p=1). Stand: 16.07.13.; Stricker, Sarah: *Jawort ohne Jahwe.* In: Süddeutsche Zeitung, 17.05.2010. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.sueddeutsche.de/leben/heiraten-in-israel-jawort-ohne-jahwe-1.156671-2>. Stand: 16.07.13.

<sup>12</sup> Gradstein, Linda: *In Israel, no such thing as a civil marriage. Hundreds of thousands of Israelis ineligible to wed.* In: The Jerusalem Post, 13.06.2013, S. 8.; Estrin, Daniel: *Getting Married in Israel: Why It So Often Means Hiring a Detective.* In: The Atlantic, 13.02.13. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.theatlantic.com/international/archive/2013/02/getting-married-in-israel-why-it-so-often-means-hiring-a-detective/273127/>. Stand: 16.05.13.

<sup>13</sup> Wheelwright, Jeff: *Defining Jews, Defining a Nation: Can Genetics Save Israel?* In: The Atlantic, 14.03.2012. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.theatlantic.com/international/archive/2012/03/defining-jews-defining-a-nation-can-genetics-save-israel/254428/>. Stand: 25.07.13.

Im Christentum wurden lange Zeit interreligiöse und –konfessionelle Ehen als nichtig angesehen. Auch Paulus lehnte in seinem zweiten Brief an die Korinther Ehen zwischen Christen und Nicht-Christen ab, bestärkte jedoch in seinem 1. Korintherbrief Ehen, in denen einer der Partner zum Christentum nach der Eheschließung konvertiert. In jüngerer Zeit hat sich das Christentum langsam offener zu interreligiösen und besonders interkonfessionellen Ehen gezeigt. 1970 räumte die Katholische Kirche im Motu Proprio, *Matrimonia Mixta* Katholiken die Möglichkeit ein, Mithilfe eines Dispenses durch einen Ordinarius Ehen mit anderen Christen einzugehen. Gleichzeitig lehnte sie darin jedoch die Ehe zwischen Christen und Nicht-Christen weiter ab. Eine solche Ehe sieht die Katholische Kirche als nichtig an<sup>14</sup>. So sind interreligiöse Ehen jedenfalls für Katholiken in Israel nicht möglich.

Die Scheidung einer Mischehe ist in Israel nach dem Gesetz über die Gerichtsbarkeit in Angelegenheiten von Eheauflösung (Besondere Fälle) von 1959 zivilrechtlich möglich. Bevor dies jedoch geschieht, muss zunächst untersucht werden, ob nicht doch eine religiöse Ehescheidung möglich ist, was besonders bei ungeklärten Religionszugehörigkeiten relevant ist. Das Zivilgericht bittet deswegen das zuständige religiöse Gericht um eine Stellungnahme. Handelt es sich nach dessen Meinung tatsächlich um eine Mischehe, so ist das Zivilgericht zuständig. Dabei zieht es folgende Rechtsregelungen in Betracht: Zunächst das Recht des gemeinsamen Wohnsitzes des Ehepaars. Ist dieses nicht ergiebig, stützt sich das Gericht auf das Recht des letzten gemeinsamen Wohnsitzes oder das gemeinsame Heimatrecht der Eheleute. Führen diese Rechtsvorschriften zu keinem Ergebnis, wird das Recht des Ortes der Eheschließung herangezogen und als letzte Möglichkeit das Recht des Wohnsitzes eines Ehepartners nach richterlichem Ermessen<sup>15</sup>.

### III. Jüdisches Eherecht

Vom Staat anerkannt ist die Jüdisch-Orthodoxe, nicht hingegen die Jüdisch-Konservative und Jüdisch-Liberale Gemeinde. Dies bedeutet, dass die Rabbinatsgerichte allein von orthodoxen Rabbinern besetzt werden und auch nur diese gültige Eheschließungen und -scheidungen vollziehen können<sup>16</sup>. Nach jüdischem Recht erfolgt eine Scheidung vor dem Rabbinatsgericht. Dabei muss der Ehemann seiner Ehefrau einen „Get“ (Scheidungsbrief) überreichen und den Satz „hier ist dein Get, nimm ihn in Empfang und sei von nun an von mir geschieden und für jedermann zur Ehelichung frei“ sprechen. Wenn die Ehefrau den Get annimmt, sind die Eheleute geschieden<sup>17</sup>. Die Ehefrau jedoch hat nicht das Recht, die Ehescheidung einzuleiten. Zwar kann das Rabbinatsgericht im Falle des Vorliegens von bestimmten Scheidungsgründen<sup>18</sup> den Ehemann anweisen, den Get zu übergeben und ihm bei Nichtbefolgung Einschränkungen oder Zwangsmaß-

---

<sup>14</sup> Motu Proprio: *Matrimonia Mixta*. 01.10.1970. Abrufbar im Internet. URL: [http://www.vatican.va/holy\\_father/paul\\_vi/motu\\_proprio/documents/hf\\_p-vi\\_motu\\_proprio\\_19700331\\_matrimonia-mixta\\_en.html](http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/motu_proprio/documents/hf_p-vi_motu_proprio_19700331_matrimonia-mixta_en.html). Stand: 16.07.13.

<sup>15</sup> Rieck, Jürgen: *Ausländisches Familienrecht: Eine Auswahl Von Länderdarstellungen. Israel*. München: Beck-Online, 2010. Rn 18.

<sup>16</sup> Neuberger, Benyamin: *Die Bedeutung der Religion im Staat Israel*. In: Informationen zur politischen Bildung, 2008, Heft 278. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.bpb.de/internationales/asien/israel/45108/staat-und-religion>. Stand: 15.07.13.

<sup>17</sup> Rieck, Jürgen: *Ausländisches Familienrecht: Eine Auswahl Von Länderdarstellungen. Israel*. München: Beck-Online, 2010. Rn 15.

<sup>18</sup> Siehe dazu ausführlich: Rieck, Jürgen: *Ausländisches Familienrecht: Eine Auswahl Von Länderdarstellungen. Israel*. München: Beck-Online, 2010. Rn 15.

nahmen auferlegen<sup>19</sup>, jedoch kann das Gericht die Eheleute nicht ohne Übergabe des Get scheiden. Die betroffene Ehefrau kann zudem vor dem zuständigen zivilrechtlichen Gericht auf Schadensersatz klagen und das Gericht kann außerdem die Erzwingungshaft anordnen, um den Ehemann der Ehefrau zur Übergabe des Get zu zwingen<sup>20</sup>. Sollte die Ehefrau ihren Get jedoch trotz dieser Maßnahmen nicht erhalten, so ist sie eine *Agunah*, eine an ihren Ehemann gekettete Frau, die keine Beziehung zu einem anderen Mann eingehen darf, da sie sonst Ehebruch begehen würde<sup>21</sup>. Der Ehemann hingegen kann bei Nichtannahme des Gets durch die Ehefrau nach dem Ablauf einer Frist von drei Jahren die Erlaubnis beantragen, erneut heiraten zu dürfen<sup>22</sup>. Das 1951 verabschiedete Gesetz zur Gleichheit der Frau, das die Gleichheit von Mann und Frau in allen Lebensbereichen vorschreibt, sieht vor, dass die Gesetzgebung in Fragen von Ehe und Scheidung nicht angetastet wird<sup>23</sup>. Sollte aus einer neuen Beziehung, selbst wenn die Ehe im Ausland zivilrechtlich geschieden worden ist<sup>24</sup>, eine *Agunah* ein Kind gebären, wird dies als Ehebruch gewertet und das Kind als *Mamser* bezeichnet, eine Form des Bastards. Ein Mamser hat jedoch nach jüdischem Recht einen minderen Status und darf nur einen anderen Mamser heiraten<sup>25</sup>. Diese Praxis hat in jüngster Zeit verhäuft zu Berichten von Ehemännern geführt, die die Vergabe des Get als Druckmittel bei Eigentums- und Sorgerechtsstreitigkeiten oder sogar als Erpressungsmittel benutzten<sup>26</sup>.

#### IV. Christliches Eherecht

Anerkannt sind in Israel die römisch-katholische, die syrisch-maronitische, die melkitische griechisch-katholische, die syrisch- und armenisch-katholische, griechisch- und syrisch-orthodoxe Kirche, sowie die anglikanische und armenische Kirche<sup>27</sup>. Glaubensanhänger von nichtanerkannten christlichen Glaubensgemein-

---

<sup>19</sup> Rieck, Jürgen: *Ausländisches Familienrecht: Eine Auswahl Von Länderdarstellungen. Israel*. München: Beck-Online, 2010. Rn 15.

<sup>20</sup> Bergmann Aktuell. *Israel*. In: Henrich, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter: *Ausländisches Ehe- und Kindschaftsrecht*. 19.06.2013. Abrufbar im Internet. URL: <https://www.bergmann-aktuell.de/news/erzwingungshaft-in-bezug-auf-scheidebrief-rechtmassig>. Stand: 17.07.13.

<sup>21</sup> Neuberger, Benyamin: *Die Bedeutung der Religion im Staat Israel*. In: Informationen zur politischen Bildung, 2008, Heft 278. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.bpb.de/internationales/asien/israel/45108/staat-und-religion>. Stand: 15.07.13.; Miller, Jeffrey: *Off the Record. New video helps Jewish women seeking divorce*. In: The Lawyers Weekly, 1998, Vol. 17, No. 43.

<sup>22</sup> Rieck, Jürgen: *Ausländisches Familienrecht: Eine Auswahl Von Länderdarstellungen. Israel*. München: Beck-Online, 2010. Rn 15.; Günzel, Angelika: *Religionsgemeinschaften in Israel: Rechtliche Grundstrukturen des Verhältnisses von Staat und Religion*. Tübingen, 2006. S. 115.

<sup>23</sup> Raday, Frances: *Equality of Women under Israeli Law*. In: Jerusalem Quarterly, 1983, Heft 27. S. 81 – 108.; Günzel, Angelika: *Religionsgemeinschaften in Israel: Rechtliche Grundstrukturen des Verhältnisses von Staat und Religion*. Tübingen, 2006. S. 110.; Schotten, Günther / Schmellenkamp, Gudrun: *Das Internationale Privatrecht in der notariellen Praxis*. München, 2007. Rn 402.; Neuberger, Benyamin: *Die Bedeutung der Religion im Staat Israel*. In: Informationen zur politischen Bildung, 2008, Heft 278. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.bpb.de/internationales/asien/israel/45108/staat-und-religion>. Stand: 15.07.13.

<sup>24</sup> Finger, Dr. Peter: *Familienrechtliche Rechtsverhältnisse mit Auslandsbezug*. In: Schnitzler, Klaus: *Münchener Anwaltshandbuch Familienrecht*. München, 2010. Rn 74 – 75.

<sup>25</sup> Rieck, Jürgen: *Ausländisches Familienrecht: Eine Auswahl Von Länderdarstellungen. Israel*. München: Beck-Online, 2010. Rn 15.; Martin, David J.: *Time to give way on civil marriage in Israel?* In: The Jerusalem Post, 31.10.2006, S. 14.; Gelfman Schultz, Rachael: *Civil Marriage in Israel*. URL: [http://www.myjewishlearning.com/israel/Contemporary\\_Life/Society\\_and\\_Religious\\_Issues/Freedom\\_of\\_Religion/civil\\_marriage\\_in\\_israel.shtml?p=1](http://www.myjewishlearning.com/israel/Contemporary_Life/Society_and_Religious_Issues/Freedom_of_Religion/civil_marriage_in_israel.shtml?p=1). Stand: 15.07.13.

<sup>26</sup> Miller, Jeffrey: *Off the Record. New video helps Jewish women seeking divorce*. In: The Lawyers Weekly, 1998, Vol. 17, No. 43. Farkash, Tali: *1 in 3 women extorted by ex-husband*. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.ynetnews.com/articles/0,7340,L-4400770,00.html>. Stand: 15.07.13. Rotem, Tamar: *The 19-year divorce*. In: Haaretz, 14.02.2006. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.haaretz.com/print-edition/features/the-19-year-divorce-1.180062>. Stand: 15.07.13.

<sup>27</sup> Hamilton, Jill: *Christians in the Holy Land shouldn't have to convert to Islam to get divorced*. In: The Guardian, 22.07.2011. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.guardian.co.uk/commentsisfree/belief/2011/jul/22/christians-convert-islam-divorce-middle-east>. Stand: 10.07.13.



schaften können so in Israel nicht die Ehe<sup>28</sup>, sondern, wie bereits weiter oben beschrieben, seit 2010 eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen. Auch wenn diese Paare zivilrechtlich die gleichen Rechten und Pflichten wie verheiratete Paare haben, fühlen sich so betroffene Personen oft als Bürger zweiter Klasse<sup>29</sup>.

Viele der anerkannten Gemeinden wiederum erlauben ihren Gläubigen keine Ehescheidung. Zwar gibt es die Möglichkeit der Annullierung der Ehe, jedoch wird diese nur selten erreicht<sup>30</sup>. Stattdessen konvertieren viele Ehepaare zur Griechisch-Orthodoxen Gemeinde, um eine Ehescheidung zu erhalten, auch der Islam wird manchmal gewählt<sup>31</sup>. Jedoch ist dies für viele Gläubige keine Option, sei es aus Glaubensgründen oder aufgrund gesellschaftlichen und familiären Drucks<sup>32</sup>. Die einzige Möglichkeit stellt dann nur noch die zivile Ehescheidung im Ausland dar, aber selbst wenn diese erreicht werden konnte, so ist die Ehe in den Augen der jeweiligen Kirchengemeinde nicht aufgelöst und eine erneute Heirat in Israel daher nicht möglich<sup>33</sup>.

## V. Lösungsmöglichkeiten

Die Einführung einer Zivilehe in Israel könnte die aufgelisteten Probleme lösen: So müsste eine Jüdin nicht religiös heiraten und könnte eine Zivilscheidung erwirken. Dies würde auch für Glaubensanhänger von christlichen Kirchen, die eine Scheidung nicht vorsehen, entsprechen. Da diese Paare nicht religiös geheiratet haben, würden so auch nicht die religiösen Rechtsvorschriften zur Scheidung angewandt werden müssen. Ebenso könnten auch Anhänger nichtanerkannter Religionsgemeinschaften, nichtgläubige und interreligiöse Paare innerhalb Israels heiraten.

Da die Einführung der Zivilehe bisher jedoch am Widerstand der orthodoxen Parteien gescheitert ist<sup>34</sup>, müssen sich die betroffenen Personen bisher anderweitig behelfen. Neben der eingetragenen Lebenspartnerschaft, wird häufig dabei auf eine Gesetzeslücke zurückgegriffen: Eine im Ausland wirksam geschlossene Zivilehe wird von den staatlichen Behörden und den Zivilgerichten in Anwendung des

---

<sup>28</sup> Moon, Ruth: *Christians fight Israel's Marriage Ban*. In: Christianity Today, 11.06.2011. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.christianitytoday.com/ct/2012/november/marriage-petition.html>. Stand: 17.07.13.

<sup>29</sup> Zarchin, Tomer: *Controversial civil union bill up for discussion*. In: Haaretz vom 09.03.10. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.haaretz.com/print-edition/news/controversial-civil-union-bill-up-for-discussion-1.264360>. Stand: 12.07.13.; Toiba, Michal: *Civil unions law to be implemented next week*. In: The Jerusalem Post vom 11.03.2010. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.jpost.com/Israel/Civil-unions-law-to-be-implemented-next-week>. Stand: 12.07.13.

<sup>30</sup> Hamilton, Jill: *Christians in the Holy Land shouldn't have to convert to Islam to get divorced*. In: The Guardian, 22.07.2011. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.guardian.co.uk/commentisfree/belief/2011/jul/22/christians-convert-islam-divorce-middle-east>. Stand: 16.07.13.

<sup>31</sup> Hovel, Revital: *Israeli court overturns decision penalizing Catholic woman for refusing to convert*. In: Haaretz, 24. Juni 2013. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.haaretz.com/news/national/.premium-1.531791>. Stand: 16.07.13.; Hamilton, Jill: *Christians in the Holy Land shouldn't have to convert to Islam to get divorced*. In: The Guardian, 22.07.2011. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.guardian.co.uk/commentisfree/belief/2011/jul/22/christians-convert-islam-divorce-middle-east>. Stand: 16.07.13.

<sup>32</sup> Dazu ein aktueller israelischer Fall: Hovel, Revital: *Israeli court overturns decision penalizing Catholic woman for refusing to convert*. In: Haaretz, 24. Juni 2013. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.haaretz.com/news/national/.premium-1.531791>. Stand: 16.07.13.

<sup>33</sup> Apostolic Exhortation: *Familiaris Consortio*. Abrufbar im Internet. URL: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/apost\\_exhortations/documents/hf\\_jp-ii\\_exh\\_19811122\\_familiaris-consortio\\_en.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_19811122_familiaris-consortio_en.html). Stand: 16.07.13.

<sup>34</sup> Neuberger, Benyamin: *Die Bedeutung der Religion im Staat Israel*. In: Informationen zur politischen Bildung, 2008, Heft 278. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.bpb.de/internationales/asien/israel/45108/staat-und-religion>. Stand: 17.07.13.

Art. 5 des Haager Abkommens vom 12. Juni 1902 zur Regelung des Geltungsberreichs der Gesetze auf dem Gebiet der Eheschließung anerkannt<sup>35</sup>. Viele Israelis fliegen deswegen für eine zivile Eheschließung nach Zypern<sup>36</sup> oder heiraten, sofern sie eine zweite Staatsbürgerschaft besitzen, im entsprechenden Konsulat oder Land.

Am 19.05.2013 hat Naftali Bennett, israelischer Minister für religiöse Dienste, außerdem bekannt gegeben, dass Eheschließungen in Zukunft nicht mehr bei dem jeweils örtlich zuständigen orthodoxen Ortsrabbinat geschlossen werden müssen, sondern dass die Zuständigkeit auf alle orthodoxen Rabbinatsstellen ausgeweitet werden soll. So soll heiratswilligen Paaren in Zukunft die Eheschließung erleichtert werden, weil sie so auf ein Ortsrabbinat ausweichen können, das die Ehevoraussetzungen weniger restriktiv handhabt. Gleichzeitig erhofft das zuständige Ministerium sich eine durch den Wettbewerb entwickelnde Liberalisierung der Ehevoraussetzungen<sup>37</sup>. So könnte den Personen geholfen werden, die ihre Zugehörigkeit zum Judentum bisher nur unter großen Schwierigkeiten und finanziellem Aufwand nachweisen mussten, da sie nun ein Ortsrabbinat auswählen können, das auf diesen Nachweis verzichtet.

Diese Neuregelung war möglich, da in der aktuellen Regierung das erste Mal seit langem keine ultraorthodoxe Partei beteiligt ist<sup>38</sup>. Dieser Umstand könnte bedeuten, dass nun eine umfassende Reform des Ehe- und Scheidungsrechts möglich wäre. Yair Lapid von der Partei Yesh Atid, die nach den letzten Wahlen als zweitstärkste Kraft in die Knesset eingezogen und Teil der Regierungskoalition ist, betonte sowohl im Wahlkampf als auch nach den Wahlen, dass er sich für die Einführung der Zivilehe einsetzen möchte<sup>39</sup>. Im Mai 2013 verkündete er schließlich, dass er eine Koalition innerhalb der Koalition bilden möchte, um an diesem Vorhaben zu arbeiten<sup>40</sup>. Es sieht so aus, als würde Lapid von den meisten Koalitionsmitgliedern keine starke Opposition zu erwarten haben, mit Ausnahme der Partei HaBayit HaYehudi, die den Minister für Religiöse Dienste stellt<sup>41</sup>. Wegen der einflussreichen Position dieser Partei in religiösen Angelegenheiten ist es deshalb abzuwarten, ob in dieser Legislaturperiode eine Reform verabschiedet werden kann.

---

<sup>35</sup> Obwohl Israel dem Abkommen bisher noch nicht beigetreten ist: RGBl 1904, S. 221.; Rieck, Jürgen: *Ausländisches Familienrecht: Eine Auswahl Von Länderdarstellungen. Israel*. München: Beck-Online, 2010. Rn 7.

<sup>36</sup> Gradstein, Linda: *In Israel, no such thing as a civil marriage. Hundreds of thousands of Israelis ineligible to wed*. In: The Jerusalem Post, 13.06.2013, S. 8.; Stricker, Sarah: *Jawort ohne Jahwe*. In: Süddeutsche Zeitung, 17.05.2010. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.sueddeutsche.de/leben/heiraten-in-israel-jawort-ohne-jahwe-1.156671-2>. Stand: 16.07.13.

<sup>37</sup> Bergmann Aktuell. *Israel*. In: Henrich, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter: *Ausländisches Ehe- und Kindschaftsrecht*. 19.06.2013. Abrufbar im Internet. URL: <https://www.bergmann-aktuell.de/news/zustaendigkeit-eheschliessung-wird-neu-geregelt>. Stand: 17.07.13.

<sup>38</sup> Jeffay, Nathan: *Israel Chips Away at Orthodox Monopoly on Marriage*. In: The Jewish Daily Forward, 26.05.2013. Abrufbar im Internet. URL: <http://forward.com/articles/177259/israel-chips-away-at-orthodox-monopoly-on-marriage/?p=all>. Stand: 17.07.13.

<sup>39</sup> Samuel, Sigal: *Lapid Demands Civil Marriage In Israel*. In: The Daily Beast, 06.03.2013. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.thedailybeast.com/articles/2013/03/06/lapid-demands-civil-marriage-in-israel.html>. Stand: 25.07.13.

<sup>40</sup> Elis, Niv / Harkov, Lahav: *Lapid working to pass civil, gay marriage in Israel*. In: The Jerusalem Post, 18.05.2013. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.jpost.com/Diplomacy-and-Politics/Lapid-working-to-pass-civil-gay-marriage-in-Israel-313549>. Stand: 25.07.13.

<sup>41</sup> Pressemitteilung der NGO ARZA: Abrufbar im Internet. URL: <http://www.arza.org/Articles/index.cfm?id=2573>. Stand: 25.07.13.